



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

# Rechtlicher Schutz gegen Diskriminierung

Mag.<sup>a</sup> Lisa Derntl (sie/ihr)

23.05.2023



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

# Programm

- Rechtlicher Rahmen: Diskriminierungsgründe und –bereiche
- Diskriminierungsformen
- Ausnahmen
- Behindertengleichstellungsrecht
- Gesetze
- Rechtsfolgen



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Wo gibt es einen Diskriminierungsschutz?**

- Arbeitswelt (alle Diskriminierungsgründe)
- außerhalb der Arbeitswelt  
= insbesondere Zugang zu Gütern und Dienstleistungen  
(eingeschränkter Diskriminierungsschutz)



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Vom Gesetz geschützte Diskriminierungsgründe

- Geschlecht
- Ethnische Zugehörigkeit/Herkunft
- Behinderung
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Orientierung
- Alter

Mehrfachdiskriminierung  
Intersektionale Diskriminierung



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Arbeitswelt

- **Arbeitsverhältnis von Bewerbung bis Ende**
  - Diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen
  - Begründung des Arbeitsverhältnisses
  - Festsetzung des Entgelts
  - Gewährung freiwilliger Sozialleistungen
  - Aus- und Weiterbildung und Umschulung
  - beruflicher Aufstieg (Beförderungen)
  - sonstige Arbeitsbedingungen
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- **Berufsberatung, Berufsausbildung**
- **Selbständige Erwerbstätigkeit**



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

- etwas kaufen
- eine Dienstleistung in Anspruch nehmen
- einschließlich Zugang zu Wohnraum

z.B. Supermarkt, Kino, Ärzt\*innen-Besuch,  
Friseur\*innen-Besuch, Wohnung mieten



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

- Kein umfassender Diskriminierungsschutz
- nur Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit sind geschützte Merkmale (GIBG)
- und Behinderung im Behindertengleichstellungsrecht (BGStG)
- Innerhalb der drei Merkmale nochmal ungleich:
  - Geschlecht: Güter, Dienstleistungen
  - Ethnische Zugehörigkeit: Güter, Dienstleistungen, Bildung und Sozialschutz
  - Behinderung: Güter Dienstleistungen, öffentliche Bundesverwaltung



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Diskriminierungsformen

- unmittelbare Diskriminierung
- mittelbare Diskriminierung
- (sexuelle) Belästigung
  - Abhilfe durch Arbeitgeber\*in (Fürsorgepflicht)
- Anweisung zur Diskriminierung oder Belästigung
- Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses
- Benachteiligung wegen Beschwerde





**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Ausnahmen**

- wesentliche und entscheidende berufliche Voraussetzung
- Tendenzbetriebe
- Rechtfertigungen betreffend Alter
- Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
- Geschlechtsspezifische „Räume“/Dienstleistungen
- Positive Maßnahmen



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Gesetze Bundesebene**

### **Arbeit**

- Gleichbehandlungsgesetz und Bundesgleichbehandlungsgesetz (alle Gründe außer Behinderung)
- Behinderteneinstellungsgesetz (Behinderung)

### **Zugang zu Gütern/Dienstleistungen**

- Gleichbehandlungsgesetz (ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht)
- Behindertengleichstellungsgesetz (Behinderung)



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Landesgesetze Oberösterreich**

Oö. Antidiskriminierungsgesetz:

ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung,  
Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuellen Orientierung

Gesundheit, Soziales, Güter und Dienstleistungen  
(einschließlich von Wohnraum), Bildung, Erwerbstätigkeit,  
Dienstrecht

Landes-Gleichbehandlungsgesetz:

Geschlecht + Beschäftigung



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Diskriminierungsschutz Bundesebene – nicht überall gleich!

	Arbeitswelt	Güter/Dienstleistungen
Geschlecht	ja	ja
Ethn. Zugehörigkeit	ja	ja (+ Sozialschutz + Bildung)
Behinderung	ja	ja (+ Verwaltung)
Alter	ja	x
Religion/WA	ja	x
Sex. Orientierung	ja	x



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Rechtsfolgen

- Schadenersatz für die betroffene Person
  - (sexuelle) Belästigung mind. € 1.000,-
- Selten: Anspruch auf Gleichbehandlung
  - Kündigungsanfechtung
  - Gleiche Arbeitsbedingungen, Einbeziehen in Maßnahme
- Grundsätzlich muss konkret betroffene Person den Anspruch geltend machen
  - Ausnahme: Verbandsklage Behindertengleichstellungsgesetz
- Glaubhaftmachung vs. Voll-Beweis



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

# Rechtsdurchsetzung I

Außergerichtlich

- Gleichbehandlungskommissionen
  - Für alle Diskriminierungsgründe außer Behinderung
  - Kostenlose Prüfung des Falls
  - (unverbindliches) Prüfungsergebnis mit Empfehlung
  - hemmt die Fristen für gerichtliche Durchsetzung
  - Unterstützung u.a. durch Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Schlichtung bei Sozialministeriumsservice
  - Bei Diskriminierung aufgrund Behinderung verpflichtend vor Gerichtsverfahren
  - hemmt die Fristen für gerichtliche Durchsetzung
  - bei Scheitern: Klage bei Gericht möglich
  - Besondere Vorgaben Kündigung „begünstigte Behinderte“



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Rechtsdurchsetzung II

Bei Gericht

- Klage auf Schadenersatz
- Kostenrisiko
- Durchsetzbares Urteil
- Unterstützung durch NGOs (z.B. Klagsverband), AK/Gewerkschaften, Rechtsanwält\*innen



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## Fristen

- Kündigung/Entlassung: 14 Tage (Anfechtung), 6 Monate (Schadenersatz)
- Diskriminierung bei Einstellung/Beförderung: 6 Monate
- Belästigung: 1 Jahr
- Sexuelle Belästigung: 3 Jahre
- Sonstige Diskriminierungen: 3 Jahre

Hemmung: während Schlichtungsverfahren oder Verfahren bei der Gleichbehandlungskommission





**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Fälle beurteilen:**

1. Welches Diskriminierungsmerkmal ist betroffen und wird dieses vom Gesetz geschützt?
2. Ist der Lebensbereich, in dem die Diskriminierung aufgetreten ist vom Antidiskriminierungsrecht geschützt? (Achtung: eingeschränkter Schutz bei Zugang zu Gütern und Dienstleistungen)
3. Gibt es Ausnahmen, die greifen könnten?
4. Wie lange liegt der Vorfall zurück? (Fristen)



**Klagsverband.**

Mit Recht gegen Diskriminierung.

## **Herzlichen Dank!**

Fragen? Anmerkungen? Fälle?

[theresa.hammer@klagsverband.at](mailto:theresa.hammer@klagsverband.at)

[lisa.derntl@klagsverband.at](mailto:lisa.derntl@klagsverband.at)

[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)